

s.C.40.80.(1) - KH/wh

3003 Bern, den 28. April 1976

ad: Sa/ho.799.1.1.0.u.An die
Handelsabteilung des
Eidgenössischen Volkswirtschafts-
departements3003 B e r nVERTRAULICHMultinationale Gesellschaften/
Erhebung der UN

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für die Ueberlassung einer Kopie Ihres Schreibens vom 20. April 1976 an die Justizabteilung betreffend die Erhebung der UN wegen "korrupter Geschäftspraktiken der multinationalen Gesellschaften".

Vom politischen Standpunkt aus gibt diese Umfrage u.E. Anlass zu folgenden (nicht als Beitrag an eine Antwort Ihrerseits an unsern Beobachter in New York geeigneten und lediglich für Sie zur persönlichen Orientierung gedachten) Bemerkungen.

Dass da und dort Missbräuche seitens multinationaler Gesellschaften mit Bezug auf "Kundenwerbung" festzustellen sind, lässt sich wohl nicht bestreiten; und wenn versucht werden soll, solchen Missbräuchen zugunsten völliger Transparenz und Ehrlichkeit den Riegel zu schieben, ist das ein legitimes Anliegen. Nun braucht es aber bekanntlich zwei, um eine Bestechung vorzunehmen, nämlich ausser dem Geldgeber auch den Geldnehmer. Die Fälle, wo die Initiative vom Geber ausgeht, sind sicherlich nicht zahlreicher als jene, wo die Bestechung auf Insinuation des Empfängers hin erfolgt. Nachdem die ganze UN-Untersuchung unter dem Titel "Massnahmen zur Verhinderung von korrupten Geschäftspraktiken der multinationalen Gesellschaften" läuft, sind aber offensichtlich nur die Geldgeber anvisiert, nicht die Geldnehmer; und damit enthüllt sich diese Kampagne als etwas ganz anderes, als sie zu sein vorgibt. Es geht, mit andern Worten, weniger gegen die Korruption an sich bzw. für die Durchsetzung der Ehrlichkeit in den Beziehungen zwischen den Multis und ihren Kunden, als vielmehr (wieder einmal) gegen die (bekanntlich westlichen) multinationalen Gesellschaften; die Resolution 3514 (XXX) - welche der Un-

- 2 -

tersuchung zugrunde liegt - dient, unter dem Vorwand ihres angeblich moralischen Zieles, hintergründig als Instrument zur Durchsetzung östlicher ideologisch-machtpolitischer Ziele, die darin bestehen, den wirtschaftlich bedeutenden Grossfirmen aus westlichen Industriestaaten den Zugang zu den Rohstofflieferungen und den Absatzmärkten der Dritten Welt zu erschweren; oder, wie dies in der weltrevolutionären Terminologie heisst, "die Ausbeutung der Völker der Dritten Welt durch die kapitalistischen Monopole" zu brechen. Fernziel dieser Kampagne ist somit, die wirtschaftliche Schwächung des Westens, damit sich hier die in der kommunistischen Doktrin bislang vergeblich prophezeite "Verelendung des Proletariates" endlich einstelle und auf diese Weise sich auch im Westen eine revolutionäre Situation entwickle, die dann endgültig zur Weltrevolution führen müsse.

Von unserem Standpunkt aus sind wir deshalb durchaus damit einverstanden, dass Sie Ihre Antwort auf die rein juristisch-objektiven Aspekte der Angelegenheit beschränken und sich nicht allzu weit auf die übrigen Aspekte der Umfrage einlassen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION
i.A.

(Kaufmann)

Kopie z.K. an die Justizabteilung des EJPD, 3003 Bern